

V e r o r d n u n g

über die Dienstkleidung, die Dienstgradabzeichen und die persönliche Ausrüstung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen

Vom 21.09.1993
geändert durch

Verordnung vom 23.10.1998
(Nds.GVBl. S. 676)

und
Verordnung vom 25.10.1999
(Nds.GVBl. S. 375)

und
Verordnung vom 01.08.2000
(Nds.GVBl. S. 213)

und
Verordnung vom 08.08.2005
(Nds.GVBl. S. 268)

Aufgrund des § 37 Abs. 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 08. März 1978 (Nieders. GVBl. S. 233), zuletzt geändert durch Art. 7. des Gesetzes vom 16. September 2004 (Nieders. GVBl. S. 362) wird verordnet:

§ 1

Dienstkleidung und persönliche Ausrüstung

Die aktiven Mitglieder und die Mitglieder der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehren tragen im Dienst Dienstkleidung oder Schutzkleidung nach **Anlage 1** bis **4**. Im Einsatz- und Übungsdienst wird zusätzlich die persönliche Ausrüstung nach **Anlage 5** getragen.

§ 2

Dienstgrad- und Funktionsabzeichen, sonstige Abzeichen

(1) Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren tragen auf der Dienstkleidung Dienstgradabzeichen - Schulterstücke - (**Anlage 6** Abschnitt I) sowie Mützenabzeichen (**Anlage 6** Abschnitt III). Funktionsträgerinnen und Funktionsträger tragen darüber hinaus auf der **Dienstkleidung** für die Dauer der Wahrnehmung ihrer Funktion ein Funktionsabzeichen Ärmelabzeichen- (**Anlage 6** Abschnitt II).

(2) Für die Dauer der Wahrnehmung einsatzspezifischer Funktionen werden Helmzeichnungen und, soweit erforderlich, Funktionswesten nach Anlage 6 Abschnitt V getragen.

(3) Aktive Mitglieder der Feuerwehr, die gleichzeitig Mitglieder eines musiktreibenden Zuges der Feuerwehr sind, können ein auf die Mitgliedschaft in diesem Zug hinweisendes Abzeichen (Feuerwehrmusikerinnen und Feuerwehrmusiker: Lyra auf den Schulterstücken; Feuerwehrspielleute: Schwalbennester) sowie Funktionsabzeichen (**Anlage 6** Abschnitt II Buchst. d) tragen.

(4) Auf der Dienstkleidung kann ein Gemeinde-, Kreis- oder Landeswappen getragen werden.

§ 3

Sonstige Mitglieder

(1) Mitgliedern der Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehren kann das Recht zum Tragen der Dienstkleidung mit Dienstgradabzeichen auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zuerkannt werden.

(2) Mitglieder eines musiktreibenden Zuges, die keinen aktiven Feuerwehrdienst im Sinne des § 11 NBrandSchG leisten, tragen bei Ausübung dienstlicher Tätigkeiten Dienstkleidung nach Anlage 1 oder 2 ohne Dienstgradabzeichen (**Anlage 6** Abschnitt I), jedoch mit Funktionsabzeichen (**Anlage 6** Abschnitt II Buchst. d)).

(3) Mitglieder, die als Feuerwehr-Fachberaterinnen oder Feuerwehr-Fachberater keinen aktiven Feuerwehrdienst im Sinne des § 11 NBrandSchG leisten, können bei Ausübung dienstlicher Tätigkeiten Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstung nach **Anlage 1 bis 3 und 5** ohne Dienstgradabzeichen (**Anlage 6** Abschnitt I), jedoch mit einem Funktionsabzeichen (**Anlage 6** Abschnitt II Buchst. e) tragen.

§ 4

Übergangsvorschriften

Vorhandene Dienstkleidungsstücke können aufgetragen werden.

§ 5

In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Dienstkleidung, die Dienstgradabzeichen und die persönliche Ausrüstung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen vom 29. Juli 1981 (Nieders. GVBl. S. 217), geändert durch Verordnung vom 28. Juli 1983 (Nieders. GVBl. S. 177) außer Kraft.

Anlage 1

Dienstkleidung der männlichen Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren

- Farben, Schnitt und Ausführung der Dienstkleidung -

Farben:

Jacke:	dunkelblau
Hose:	schwarz
Mantel:	dunkelblau
Knöpfe:	silber-gekörnt

Schnitt und Ausführung:

Gegenstand	Beschreibung
Schirmmütze	<p>Aus Rocktuch, Rand mit schwarzem Samt- oder Ripsband, obere Randbiese aus karmesinrotem Abzeichentuch. Schirm aus Vulkanfieber, außen und innen schwarz lackiert. Mützenriemen: Lackleder mit schwarz lackierten Metallschiebern, an zwei Knöpfen befestigt.</p> <p>Ab Dienstgrad "Brandmeister": Aluminiumkordel gedreht, ø 6 mm, an zwei Knöpfen befestigt.</p> <p>Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt III Buchst. a und c.</p>
Barett 1)	<p>Baskenmütze ohne Zipfel aus schwarzem Rocktuch, runder Deckel, Innenfutter aus Baumwolle. Randeinfaß aus schwarzem Leder mit eingelegtem und hinten zu einer Schleife gebundenen Bändchen. Verstärkungseinlage aus Lederfaserstoff für die Anbringung des Abzeichens nach Anlage 6 Abschnitt III Buchst. a.</p>
Dienstjacke	<p>Einreihig, mit vier Knöpfen zum Durchknöpfen, Kragen aus Jackenstoff für offene Trageweise mit Biese aus karmesinrotem Abzeichentuch. Zwei aufgesetzte Brusttaschen mit Faltenleisten, zwei eingesetzte Seitentaschen mit geschwungenen Patten und zwei kleinen Knöpfen zum Durchknöpfen. Rücken glatt, Taille betont, in der Mitte mit einem Schlitz versehen.</p> <p>Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt I Buchst. a und b und Abschnitt II.</p>

Diensthose	Ohne Aufschläge, zwei Seitentaschen, eine Gesäßtasche, Gürtelschlaufen. Biesen aus karmesinrotem Abzeichentuch an den äußeren Seitennähten der Hosenbeine.
Hemd	Hellblau, mit 2 aufgesetzten Brusttaschen mit Faltenleisten, mit 1/2 Ärmel für offene (Sommerhemd) oder 1/1 Ärmel für geschlossene Trageweise. Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt I
Binder	Einfarbiger, dunkelblauer Selbstbinder.
Mantel ¹⁾	Einreihig, mit verdeckter Knopfleiste. Kragen für offene und geschlossene Trageweise. Zwei schräg eingeschnittene Seitentaschen. Gürtel aus Mantelstoff mit dunkelblauer Schnalle. Herausknöpfbares Winterfutter. Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt I Buchst. a und b und Abschnitt II.
Pullover/Strickjacke ¹⁾	Dunkelblau, Rundkragen, Arm- und Schulterverstärkung; 1 Brusttasche links mit Patte, Schulterklappen mit Klettband; Strickjacke mit Reißverschluss. Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt I Buchst. c.
Handschuhe ¹⁾	Graue Fingerhandschuhe
Schuhe ¹⁾	Schwarze, feste Halbschuhe
Strümpfe ¹⁾	Dunkelblau oder schwarz
Arbeitsmütze ¹⁾	Dunkelblau, amerikanische Baseballform, mit langem Schirm, verstellbarer Verschluss zur Größenregulierung. Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt III Buchst. a.
Wappen	Wappen gem. § 2 Abs. 3 werden auf dem linken Oberärmel getragen; bei Pullover und Strickjacke auf der Brusttasche.

¹⁾ Ausstattung soweit erforderlich

Anlage 2

Dienstkleidung der weiblichen Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren

- Farben, Schnitt und Ausführung der Dienstkleidung -

Farben und Knöpfe - wie Anlage 1 -

Schnitt und Ausführung:

Gegenstand	Beschreibung
Barett	Baskenmütze ohne Zipfel aus schwarzem Rocktuch, runder Deckel, Innenfutter aus Baumwolle. Randeinfaß aus schwarzem Leder mit eingelegtem und hinten zu einer Schleife gebundenen Bändchen. Verstärkungseinlage aus Lederfaserstoff für die Anbringung des Abzeichens nach Anlage 6 Abschnitt III Buchst. a.
Dienstjacke	Dreiviertellange Jacke, einreihig mit vier Knöpfen zum Durchknöpfen, Kragen aus Jackenstoff für offene Trageweise mit Biesen aus karmesinrotem Abzeichentuch. Zwei schräg eingesetzte Taschen mit Patten. Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt I Buchst. a und b und Abschnitt II.
Diensthose	Ohne Aufschläge, Biesen aus karmesinrotem Abzeichentuch an den äußeren Seitennähten der Hosenbeine.
Dienstrock	Schwarz, mit Reißverschluß und Bund, Quetschfalte im Vorder- und Rückenteil mit von den Seiten zur Mitte übergelegten Falten.
Polobluse ¹⁾	Hellblau, für offene Trageweise, mit 1/2 oder 1/1 Ärmel, Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt I.
Hemd ¹⁾	Hellblau, mit 2 aufgesetzten Brusttaschen mit Faltenleisten, mit 1/2 Ärmel für offene (Sommerhemd) oder 1/1 Ärmel für geschlossene Trageweise. Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt I .
Binder ¹⁾	Einfarbiger, dunkelblauer Selbstbinder.

Mantel 2)	Einreihig, mit verdeckter Knopfleiste. Kragen für offene und geschlossene Trageweise. Zwei schräg eingeschnittene Seitentaschen. Gürtel aus Mantelstoff mit dunkelblauer Schnalle, herausknöpfbare Winterfutter. Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt I Buchst. a und b und Abschnitt II.
Pullover/ Strickjacke 2)	Dunkelblau, Rundkragen, Arm- und Schulterverstärkung, 1 Brusttasche links mit Patte, Schulterklappen mit Klettband; Strickjacke mit Reißverschluß. Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt I Buchst. c.
Handschuhe 2)	Graue Fingerhandschuhe
Schuhe 2)	Schwarze, feste Halbschuhe
Umhängetasche 2)	Schwarz
Arbeitsmütze 2)	Dunkelblau, amerikanische Baseballform, mit langem Schirm, verstellbarer Verschluss zur Größenregulierung.
Wappen	Wappen gem. § 2 Abs. 3 werden auf dem linken Oberärmel getragen; bei Pullover und Strickjacke auf der Brusttasche.

1) Alternative Ausstattung

2) Ausstattung soweit erforderlich

Anlage 3

Feuerwehrsutckleidung der Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren

Farben:

Feuerwehr-Einsatzüberjacke:	orangerot
Feuerwehr-Einsatzjacke:	orangerot
Feuerwehr-Einsatzhose:	schwarzblau
Buchstaben:	schwarz
Reflexstreifen:	silberfarbig

Schnitt und Ausführung:

Gegenstand	Beschreibung
Feuerwehr-Einsatzjacke	<p>Hochgeschlossene ungefütterte Jacke mit verdecktem Reißverschluß und Haftbandverschluß, zwei Seitentaschen mit Patte, zwei Brusttaschen, die linke Brusttasche als Funkgerätetasche gestaltet, Brusttaschen mit Patten, eingesetzte Ärmel ohne Bündchen, aufgesetzter Umlegekragen mit Druckknopfverschluß, offen und geschlossen zu tragen. Kordelzug im unteren Saum.</p> <p>Zwei horizontal umlaufende Reflexstreifen am unteren Jackenrand, je ein umlaufender Reflexstreifen an den Ärmeln.</p> <p>Abnehmbarer Koller mit Reflexstreifen und Aufdruck "FEUERWEHR".</p>
Feuerwehr-Einsatzhose	<p>a) Rundbundhose mit angeschnittenem Bund, zwei eingesetzten Seitentaschen, einer Gesäßtasche mit verschließbarer Patte und zwei aufgesteppten Blasebalgtaschen mit Patten, Bundschlaufen für Gürtel, Bundschließknopf, Schlitzverschluß mit Knöpfen oder Reißverschluß, Knieverstärkungen. Zwei horizontal umlaufende Reflexstreifen um die Hosenbeine</p> <p>oder</p> <p>b) Latzhose mit zwei eingesetzten Seitentaschen, einer Gesäßtasche mit verschließbarer Patte, zwei aufgesteppten Blasebalgtaschen mit Patten; eingearbeiteter Schlitz mit Knöpfen oder Reißverschluß; angeschnittener Bund und angesetzter Latz mit aufgesetzter</p>

Reißverschluss tasche. Hinterhose mit hochgezogenem Bund; zwei seitliche Schlitzverschlüsse mit je zwei Knöpfen, zusätzlich an jeder Seite des Bundes ein Knopf zum Verstellen; angenähte Hosenträger teils aus elastischen Material, verstellbare Einhakverschlüsse mit Einhängvorrichtung für die Hosenträger am Brustplatz. Knieverstärkungen. Zwei horizontal umlaufende Reflexstreifen um die Hosenbeine.

Feuerwehr-Einsatzüberjacke Hochgeschlossene Jacke mit ausreißbarem Futter und hochstellbarem Umlegekragen, mit teilbaren Metall-Reißverschlüssen. Zwei Seiten- und zwei Brusttaschen mit Patten, die linke Brusttasche als Funkgerätetasche gestaltet.

Zwei horizontale Reflexstreifen umlaufend am unteren Jackenrand, vier vertikale Reflexstreifen auf dem Rücken, zwei vertikale Reflexstreifen auf der Vorderseite, je ein umlaufender Reflexstreifen an den Ärmeln, retroreflektierendes silberfarbenes Rückenschild mit der Aufschrift "FEUERWEHR".

Feuerwehr-Einsatzjacken, Feuerwehr-Einsatzhosen und Feuerwehr-Einsatzüberjacken müssen mit Prüfzeichen versehen sein, durch die die Übereinstimmung mit der Herstellungs- und Prüfbeschreibung für die Feuerwehr-Einsatzkleidung Niedersachsen - Stand: März 1999 - in der jeweils gültigen Fassung bestätigt wird.

Anmerkung:

1. Vorhandene Feuerwehr-Überjacken entspr. Anlage 3 zur DienstkleidungsVO-FF vom 21.09.1999 dürfen nur noch als Wetterschutzjacken verwendet werden; eine Verwendung im unmittelbaren Brandstellenbereich ist nicht zulässig.
2. Zur Einsatzkleidung soll, sofern nicht der Feuerwehrhelm zu tragen ist, Barett oder Arbeitsmütze (s. Anlage 1 und 2) getragen werden."

Anlage 4

Dienstkleidung der Mitglieder in der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehren

Die Dienstkleidung
besteht aus:
Mütze ¹⁾.

Dunkelblau, amerikanische Baseballform, mit langem Schirm,
verstellbarer Verschluss zur Größenregulierung.
Abzeichen nach **Anlage 6** Abschnitt IV.

Schutzanzug ^{2).}³⁾
einteilig -

Einteilige Kombination, dunkelblau, mit warnorangefarbigem
Schultereinsatz (Vor- und Rückseite), zwei aufgesetzte
Brusttaschen mit Patten und Klettverschluss, zwei am Hosenbein
eingearbeitete Flügeltaschen, zwei aufgesetzte Blasebalgtaschen
mit Patten und Klettverschluss an den Oberschenkeln, aufgesteppte
Reflexstreifen auf den Brusttaschen und der Rückenpartie sowie
am Hosenbein.
Abzeichen nach **Anlage 6** Abschnitt IV.

Schutzanzug ²⁾ ³⁾
- zweiteilig -

Jacke in Blousonform,

- a) Latzhose, mit elastischen Trägern und Schnallen
oder
- b) Rundbundhose, mit Gürtelschlaufen.

Ausführung (Farbe, Taschen, Reflexstreifen, Abzeichen)
wie einteiliger Schutzanzug.

Anorak ⁴⁾

Dunkelblau, mit Kapuze

Überjacke ⁴⁾

Parkaform, mit Kapuze und ausreißbarem Winterfutter, aus
kunststoffbeschichtetem Gewebe, leuchtorange, zwei seitliche
Taschen mit Patte

Polobluse ⁴⁾

Hellblau, 1/2 oder 1/1 Ärmel (für weibliche Mitglieder)

Hemd ⁴⁾

Hellblau, für offene oder geschlossene Trageweise, 1/2 oder 1/1
Ärmel

Binder ⁴⁾

Einfarbig, dunkelblau

Schuhe	Schwarzes, festes Schuhwerk
Schmalgurt	Leder, schwarz mit Zweidornschnalle
Helm	Kunststoffschutzhelm, orange, nach DIN EN 379.

- 1) Vorhandene Schiffchen können aufgetragen werden.
- 2) Ausstattung alternativ
- 3) Vorhandene Schutzanzüge (Kombination) können aufgetragen werden
- 4) Ausstattung soweit erforderlich

Anlage 5

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Ausrüstung der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren besteht aus:

1. Feuerwehrsutzhleidung (**Anlage 3**),
2. Feuerwehrhelm (Technische Weisung Nr. 17),
3. Feuerwehrsutzhandschuhen (DIN EN 659),
4. Feuerwehrsicherheitsschuhwerk (DIN EN 345).

Die persönliche Ausrüstung wird - entsprechend den Erfordernissen - ergänzt durch:

1. Atemschutzgerät (nach Zulassung durch das Innenministerium)
2. Feuerwehr- Haltegurt mit Zweidornschnalle und Karabinerhaken mit Multifunktionsöse (DIN 14 927), vorhandene Feuerwehr-Sicherheitsgurte nach **Anlage 5** Satz 2 Nr. 2 dieser Verordnung vom 01. August 2000 können – wenn eine vorzeitige Aussonderung nicht erforderlich wird - bis zum Ende der Aussonderungsfrist weiterverwendet werden.
3. Feuerwehrleine mit Feuerwehrleinenbeutel (DIN 14 920/ DIN 14 921),
4. Feuerwehrbeil mit Schutztasche (DIN 14 924),
5. Warnkleidung (DIN EN 471),
6. Signalpfeife
7. Feuerwehr-Einsatzüberhose
(Farbe/silberne Reflexstreifen wie Feuerwehr- Einsatzhose gemäß der Anlage 3). Die Feuerwehr-Einsatzüberhose muss - je nach Ausführung - allein oder zusammen mit der Feuerwehr-Einsatzhose nach der Anlage 3 die Anforderungen nach DIN EN 469 erfüllen.

Anlage 6

I. Dienstgradabzeichen

a) Beschreibung

1. **Feuerwehfrau-Anwärterin, Feuerwehrmann-Anwärter**

Schulterstücke ohne Stoffunterlage aus vier nebeneinanderliegenden, je 8 mm breiten, schwarzen Plattschnüren; die beiden äußeren Plattschnüre sind mit Aluminiumfäden (fischgrätartig) durchwirkt.

2. **Feuerwehfrau, Feuerwehrmann**

Schulterstücke mit karmesinroter Stoffunterlage aus vier nebeneinanderliegenden, je 8 mm breiten Plattschnüren; die beiden äußeren Plattschnüre aus Aluminiumgespinnst mit schwarzen Seidenfäden (fischgrätartig) durchwirkt, die inneren Plattschnüre aus schwarzer Zellwolle.

3. **Oberfeuerwehfrau, Oberfeuerwehrmann**

Wie zu Nummer 2, jedoch mit einem silberfarbigen Stern.

4. **Hauptfeuerwehfrau, Hauptfeuerwehrmann**

Wie zu Nummer 2, jedoch mit zwei silberfarbigen Sternen.

4a. **Erste Hauptfeuerwehfrau, Erster Hauptfeuerwehrmann**

Wie zu Nummer 2, jedoch mit drei in Reihe angeordneten silberfarbigen Sternen.

5. **Löschmeisterin, Löschmeister**

Schulterstücke mit karmesinroter Stoffunterlage aus einem Geflecht von zwei zusammen nur 7 mm breiten Plattschnüren aus schwarzer Zellwolle und zwei Aluminiumplattschnüren von insgesamt 4 mm Breite und einer um das Geflecht herumlaufenden 8 mm breiten Aluminiumplattschnur. Die Aluminiumplattschnüre sind mit schwarzen Seidenfäden durchwirkt.

6. **Oberlöschmeisterin, Oberlöschmeister**

Wie zu Nummer 5, jedoch mit einem silberfarbigen Stern.

7. Hauptlöschmeisterin, Hauptlöschmeister

Wie zu Nummer 5, jedoch mit zwei silberfarbigen Sternen.

7a. Erste Hauptlöschmeisterin, Erster Hauptlöschmeister

Wie zu Nummer 5, jedoch mit drei in Reihe angeordneten silberfarbigen Sternen.

8. Brandmeisterin, Brandmeister

Schulterstücke mit karmesinroter Stoffunterlage aus vier nebeneinander liegenden, je 8 mm breiten Aluminiumplattschnüren. Die Aluminiumplattschnüre sind mit schwarzen Seidenfäden durchwirkt.

9. Oberbrandmeisterin, Oberbrandmeister

Wie zu Nummer 8, jedoch mit einem goldfarbigen Stern.

10. Hauptbrandmeisterin, Hauptbrandmeister

Wie zu Nummer 8, jedoch mit zwei goldfarbigen Sternen.

11. Erste Hauptbrandmeisterin, Erster Hauptbrandmeister

Wie zu Nummer 8, jedoch mit drei in Reihe angeordneten goldfarbigen Sternen.

12. Abschnittsbrandmeisterin, Abschnittsbrandmeister

Schulterstücke mit karmesinroter Stoffunterlage aus einem Geflecht von zwei nebeneinander liegenden je 15 mm breiten Aluminiumplattschnüren. Die Aluminiumplattschnüre sind mit schwarzen Seidenfäden durchwirkt.

13. Kreisbrandmeisterin, Kreisbrandmeister, Gemeindebrandmeisterin und Gemeindebrandmeister in kreisfreien Städten ohne Berufsfeuerwehr

Wie zu Nummer 12, jedoch mit einem goldfarbigen Stern.

14. Regierungsbrandmeisterin, Regierungsbrandmeister

Wie zu Nummer 12, jedoch mit zwei goldfarbigen Sternen.

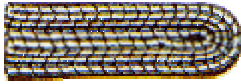
b) Bildliche Darstellung der Dienstgradabzeichen

<p>1) Feuerwehrfrau-Anwärterin Feuerwehrmann-Anwärter</p> 
<p>2) Feuerwehrfrau Feuerwehrmann</p> 
<p>3) Oberfeuerwehrfrau Oberfeuerwehrmann</p> 
<p>4) Hauptfeuerwehrfrau Hauptfeuerwehrmann</p> 
<p>4a) Erste Hauptfeuerwehrfrau Erster Hauptfeuerwehrmann</p> 
<p>5) Löschmeisterin Löschmeister</p> 
<p>6) Oberlöschmeisterin Oberlöschmeister</p> 
<p>7) Hauptlöschmeisterin Hauptlöschmeister</p> 

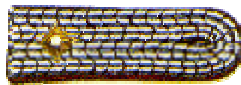
7a) Erste Hauptlöschmeisterin
Erster Hauptlöschmeister



8) Brandmeisterin
Brandmeister



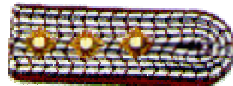
9) Oberbrandmeisterin
Oberbrandmeister



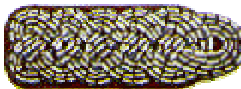
10) Hauptbrandmeisterin
Hauptbrandmeister



11) Erste Hauptbrandmeisterin
Erster Hauptbrandmeister



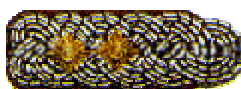
12) Abschnittsbrandmeisterin
Abschnittsbrandmeister



13) Kreisbrandmeisterin
Kreisbrandmeister



14) Regierungsbrandmeisterin
Regierungsbrandmeister



c) Dienstgradabzeichen für Pullover, Strickjacke, Hemd und Polopluse

Farbig bedruckte oder bestickte Überziehschlaufen aus dunkelblauem Tuch entsprechend der verkleinerten Darstellung der Dienstgradabzeichen gem. Buchst. a und b.

II. Funktionsabzeichen

a) Beschreibung und Trageweise der Abzeichen für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger

Die Abzeichen bestehen aus einem Oval aus blauem Abzeichentuch in den Abmessungen von etwa 6,0 cm (Höhe) x 5,0 cm (Breite), bestickt mit Eichenkranz und Sternen entsprechend den nachstehend aufgeführten Funktionen.

Die Abzeichen werden auf dem linken Unterärmel getragen. Abstand Unterkante Abzeichen zum Ärmelrand: 15 cm.

1. Ortsbrandmeisterin, Ortsbrandmeister:

Offener, aus silberfarbigem Material gestickter Eichenkranz

2. Gemeindebrandmeisterin, Gemeindebrandmeister:

Wie Nummer 1, mit einem gestickten, silberfarbigen Stern in der Mitte des Eichenkranzes.

3. Abschnittsleiterin, Abschnittsleiter:

Offener, aus goldfarbigem Material gestickter Eichenkranz.

4. Kreisbrandmeisterin, Kreisbrandmeister, Gemeindebrandmeisterin und Gemeindebrandmeister in kreisfreien Städten ohne Berufsfeuerwehr:

Wie Nummer 3, mit einem gestickten, goldfarbigem Stern in der Mitte des Eichenkranzes.

5. Regierungsbrandmeisterin, Regierungsbrandmeister:

Wie Nummer 3, mit zwei übereinander angeordneten, gestickten, goldfarbigen Sternen in der Mitte des Eichenkranzes; Abstand zwischen den Sternen 0,5 cm.

b) Beschreibung und Tragweise der Abzeichen für stellvertretende Funktionsträgerinnen und Funktionsträger

Die Abzeichen bestehen aus einem Rechteck aus blauem Abzeichentuch in den Abmessungen von etwa 5,5 cm (Länge) x 3,5 cm bzw. 4,0 cm (Höhe), bestickt mit Balken entsprechend den nachstehend aufgeführten Funktionen; die Abmessungen des Balkens betragen 4,0 cm (Länge) und 0,8 cm (Höhe).

Die Abzeichen werden auf dem linken Unterärmel getragen. Soweit nur die Vertreterfunktion wahrgenommen wird, wird das Abzeichen allein getragen. Wird neben der Vertreterfunktion auch eine Funktion nach Buchstabe a) wahrgenommen, wird das Abzeichen zusätzlich getragen. Bei Ausübung mehrerer Vertreterfunktionen wird nur das Abzeichen getragen, das jeweils die höchste Vertreterfunktion kennzeichnet, die das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr bekleidet.

Abstand Unterkante Abzeichen zum Ärmelrand: 10 cm.

1. Stellvertretende Ortsbrandmeisterin, Stellvertretender Ortsbrandmeister:

Ein gestickter Balken aus silberfarbigem Material.

2. Stellvertretende Gemeindebrandmeisterin, Stellvertretender Gemeindebrandmeister:

Zwei gestickte Balken aus silberfarbigem Material; Abstand der Balken voneinander 0,5 cm.

3. Stellvertretende Abschnittsleiterin, Stellvertretender Abschnittsleiter:

Ein gestickter Balken aus goldfarbigem Material.

4. Stellvertretende Kreisbrandmeisterin, Stellvertretender Kreisbrandmeister, Stellvertretende Gemeindebrandmeisterin und Stellvertretender Gemeindebrandmeister in kreisfreien Städten ohne Berufsfeuerwehr:

Zwei gestickte Balken aus goldfarbigem Material; Abstand der Balken voneinander 0,5 cm.

c) Bildliche Darstellung

1. Abzeichen für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger



Ortsbrandmeisterin, Ortsbrandmeister 1)
Abschnittsleiterin, Abschnittsleiter 2)



Gemeindebrandmeisterin, Gemeindebrandmeister 1)
Kreisbrandmeisterin, Kreisbrandmeister 2)
Gemeindebrandmeisterin und Gemeindebrandmeister in kreisfreien Städten
ohne Berufsfeuerwehr 2)



Regierungsbrandmeisterin, Regierungsbrandmeister 2)

1) Silberne Stickerei auf blauem Grund
2) Goldene Stickerei auf blauem Grund

2. Abzeichen für stellvertretende Funktionsträgerinnen und Funktionsträger



Stellvertretende Ortsbrandmeisterin, Stellvertretender Ortsbrandmeister ¹⁾
Stellvertretende Abschnittsleiterin, Stellvertretender Abschnittsleiter ²⁾



Stellvertretende Gemeindebrandmeisterin, Stellvertretender Gemeindebrandmeister ¹⁾
Stellvertretende Kreisbrandmeisterin, Stellvertretender Kreisbrandmeister ²⁾
Stellvertretende Gemeindebrandmeisterin und Stellvertretender
Gemeindebrandmeister in kreisfreien Städten ohne Berufsfeuerwehr ²⁾

1) Silberne Stickerei auf blauem Grund

2) Goldene Stickerei auf blauem Grund

d) Abzeichen für Jugendfeuerwehrwarte und Feuerwehrmusikerinnen und Feuerwehrmusiker/-spielleute

Die Abzeichen werden auf dem rechten Unterärmel getragen. Das Nähere regelt das Innenministerium.

e) Abzeichen für Feuerwehr-Fachberaterinnen und Feuerwehr-Fachberater

Das Abzeichen besteht aus einem Rechteck aus blauem Abzeichentuch in den Abmessungen von 14 cm (Länge) x 2,5 cm (Höhe), silberfarbig bestickt mit dem Wort "FACHBERATERIN" oder "FACHBERATER".

Länge des Schriftzuges ca. 12 cm, Höhe der Buchstaben ca. 1,0 cm.

Das Abzeichen wird auf dem linken Unterärmel getragen; der Abstand Unterkante Abzeichen zum Ärmelrand beträgt 10 cm.

III. Mützenabzeichen

a) Landeswappen für Schirmmütze, Barett und Arbeitsmütze



Das Landeswappen führt das Niedersachsenroß in metallsilberfarbiger Darstellung auf rotem Untergrund. Größe des Landeswappens: 18 mm (Breite); 21 mm (Höhe).

Das Landeswappen ist umgeben von einem 5 mm breiten, oben offenen Kranz aus metallenen Eichenblättern. Der Kranz ist auf beiden Seiten von mehrflächigen, der Mützenform entsprechend nach innen gebogenen, metallenen Flügeln begrenzt. Das Abzeichen ist aus Emaille Tombak und aus altsilberfarbigem Metall hergestellt und mit farblosem Lack überzogen. Auf der Rückseite sind zwei starke Klammern zur Befestigung angebracht.

Am Barett und an der Arbeitsmütze kann das Landeswappen in gestickter Form getragen werden.

Trageweise:

1. Schirmmütze

Das Abzeichen wird in der Mitte des Mützenrandes so getragen, daß die Oberkante des Abzeichens von der roten Biese des oberen Mützenrandes und von dem Mützenriemen bzw. von der Aluminiumkordel gleichmäßig weit entfernt ist.

2. Barett
Das Abzeichen wird an der linken vorderen Seite des Barettes getragen.
3. Arbeitsmütze
Das Abzeichen wird in der Mitte des oberen Teils des Mützenbundes getragen.

b) Feuerwehremblem



Das Feuerwehremblem besteht aus der silberfarbigen Darstellung eines Feuerwehrhelms mit Kinnriemen und Nackenleder und einer hinter dem Helm mit einem Feuerwehrbeil gekreuzten Picke.

Trageweise:

Das Feuerwehremblem wird an der Schirmmütze in der Mitte des Vorderteils zwischen der oberen Randbegrenzung aus Abzeichentuch und dem oberen Mützenrand (blaue Deckelbiese) getragen.

IV. Abzeichen für Mitglieder der Jugendabteilung

a) Beschreibung und Trageweise

Das Abzeichen besteht aus einem Oval aus blauem Abzeichentuch ohne Umrandung in den Abmessungen von etwa 5,5 cm (Höhe) x 4,3 cm (Breite). Es enthält die gelbgestickten Buchstaben „JF“ mit einer roten Flamme, die aus dem Buchstaben „J“ herausragt. Das niedersächsische Landeswappen ist in den Buchstaben „J“ eingebettet.

Das Abzeichen wird an der Mütze auf der Stirnseite mittig über dem Mützenschirm und am Schutzanzug am linken Oberärmel getragen.

b) Bildliche Darstellung



V. Kennzeichnung einsatzspezifischer Funktionen

a. Helmkennzeichnung

Rote Streifen 70 mm lang / 10 mm hoch,

Ringe 10 mm hoch

Kennzeichnung	Funktion
Ein Streifen auf beiden Helmseiten -über dem umlaufenden Reflexstreifen-	Gruppenführerin oder Gruppenführer
Zwei Streifen auf beiden Helmseiten -beidseitig des umlaufenden Reflexstreifens-	Ortsbrandmeisterin oder Ortsbrandmeister Zugführerin oder Zugführer
Ein Ring -über dem umlaufenden Reflexstreifen-	Gemeindebrandmeisterin oder Gemeindebrandmeister Bereitschaftsführerin oder Bereitschaftsführer
Zwei Ringe -beidseitig des umlaufenden Reflexstreifens-	Abschnittsleiterin oder Abschnittsleiter, Kreisbrandmeisterin oder Kreisbrandmeister, Regierungsbrandmeisterin oder Regierungsbrandmeister

Die Kennzeichnung gilt auch für stellvertretende Funktionen.

b. Funktionswesten

Funktion	Westenfarbe	Westenaufschrift
Einsatzleiterin oder Einsatzleiter	gelb	Einsatzleiter
Einsatzabschnittsleiterin oder Einsatzabschnittsleiter	silberfarben	Einsatzabschnittsleiter
Zusätzliche Führungsfunktion (z.B. Untereinsatzabschnittsleiter(in), Zugführerin oder Zugführer)	rot	--
Öffentlichkeitsarbeit	grün	Feuerwehr Presse
Fachberaterin oder Fachberater Seelsorge	violett	Seelsorger